

**Drucksache Nr.: 397/2020**

**Dezernat IV  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen: 1**

**Az.: Dez IV BA**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	15.12.2020	Ö	zur Beschlussfassung

### **Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung in 2021**

#### **Antrag:**

Der Rat beschließt über den Mitteleinsatz 2021 zu Gunsten von Geschwindigkeitsdämpfungs-Maßnahmen gemäß der Anlage.

#### **Begründung:**

Die Abteilung 240 Tiefbau und der Bauhof konzentrierten bisher ihr Engagement in Sachen Geschwindigkeitsdämpfungs-Maßnahmen im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße auf zwei Hauptbereiche:

- a) Anschaffen, Umhängen und Auslesen der Geschwindigkeits-Messtafeln sowie
- b) Anschaffen und Aufbauen von mobilen Fahrbahn-Verschwenkungen, soweit verkehrsrechtlich möglich (auf TOP 29 aus der Ratssitzung vom 30.06.2020 sei verwiesen).

Zu a) Seit Februar 2016 (sieben Stück seit 2018) wurden auf Beschluss des Rates insgesamt zwölf Geschwindigkeitsmesstafeln angeschafft. Kosten seinerzeit rund insgesamt 47.400 Euro. Seither ist in der Abt. Tiefbau Herr Gerfelder im Umfang von ca. 50% Prozent einer vollen Stelle mit dem Umhängen, Auslesen und Warten der Tafeln beschäftigt. Der Personalaufwand betrug in dieser Zeit (d.h. bis Ende 2020) rund 55.200 Euro zzgl. Fahrzeugkosten – ein Betrag, der nicht mit den vom Rat zur Verfügung gestellten 200.000 Euro verrechnet wurde.

Die Fachabteilung hat zwei weitere Geschwindigkeitsmesstafeln bestellt, da Nachfragen aus den Ortsteilen bestehen. Sie werden ab 2021 im Einsatz sein.

Zu b) Hier wird im Wesentlichen auf die Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in der Ratssitzung vom 30.06.2020 verwiesen. Leider sind nicht alle gewünschten Fahrbahnverschwenkungen nach Prüfung straßenverkehrsrechtlich umsetzbar.

In Summe stehen noch rund 42.000 Euro für 2020 und 150.000 Euro für 2021 für weitere Geschwindigkeitsdämpfungs-Maßnahmen zur Verfügung. Nach Vorberatung u.a. mit

Abteilung 260 Verkehrsplanung hat der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen den weiteren Mitteleinsatz 2021 beplant. Er schlägt diesen gemäß Anlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Erläuterungen hierzu werden in der Sitzung gegeben.

Neustadt an der Weinstraße, 25.11.2020

Oberbürgermeister